



1. Grundsteuer 2025 – Erlass Kleinbeträge

Von der Gemeinde wird auf die Erhebung der Grundsteuer ab 2025 bei einer **Jahressteuer kleiner 3 €** verzichtet.

In diesen Fällen wird die Grundsteuer nicht per Lastschrift eingezogen und muss auch nicht überwiesen werden. Die Beträge werden von der Gemeinde aus verwaltungsökonomischen Gründen erlassen.

2. Härtebereich Trinkwasser im Gemeindegebiet Wittelshofen

Die Fernwasserversorgung Franken hat für die nachgenannten Abnahmestellen in der Gemeinde die Härtebereiche wie folgt mitgeteilt:

Illenschwang:	Härtegrad	13,1 °dH	(Härtebereich – mittel)
Obermichelbach:	Härtegrad	8,1 °dH	(Härtebereich – weich)
Grüb:	Härtegrad	7,5 °dH	(Härtebereich – weich)
Dühren:	Härtegrad	7,5 °dH	(Härtebereich – weich)

Der Zweckverband Wasserversorgung Hesselberg-Gruppe hat für die nachgenannten Abnahmestellen folgende Härtebereiche mitgeteilt:

Wittelshofen:	Härtegrad	7,06 °dH	(Härtebereich – weich)
Untermichelbach:	Härtegrad	7,06 °dH	(Härtebereich – weich)
Gelshofen:	Härtegrad	7,06 °dH	(Härtebereich – weich)

Die jeweilige Wasserhärte beeinflusst die Dosierung von Wasch- und Reinigungsmitteln. Angaben dazu finden Sie auf der Waschmittelverpackung.

Weitere Analysen aus dem jeweiligen Versorgungsbereich der Fernwasserversorgung Franken finden Sie im Internet unter: www.fernwasser-franken.de.

3. Ferienprogramm

Gemeinsam haben die Gemeinden Wittelshofen und Geroltingen wieder ein vielseitiges Ferienprogramm erstellt. Dieses wird an die Haushalte mit Kindern direkt verteilt.

4. Verunreinigungen durch Hundekot, Entsorgung von Hundekotbeuteln

Die Gemeinde erhält immer wieder Beschwerden über Verunreinigungen durch Hundekot auf öffentlichen Straßen, Wegen und Grünflächen sowie in privaten Vorgärten.

Von Hunden verursachte Verunreinigungen sind unverzüglich von den Hundehaltern oder die für die Hunde jeweils verantwortliche Person zu beseitigen. Die Beseitigung von Hundekot ist auch den Bauhofmitarbeitern der Gemeinde nicht zuzumuten.

In letzter Zeit ist vermehrt die nicht ordnungsgemäße Entsorgung von Hundekotbeuteln in der Flur aufgefallen. **Die Beutel sind in den vorgesehenen Mülleimern oder in der Restmülltonne zu entsorgen!**

In diesem Zusammenhang wird den Hundehaltern gedankt, für welche diese Entsorgung eine Selbstverständlichkeit darstellt.

5. Stellenausschreibung Zweckverband Hesselberg-Gruppe

Arbeiten im südlichen Hesselbergraum – werden Sie Teil einer verantwortungsvollen Aufgabe

Wir sind der künftige regionale Wasserversorger für ca. 11.000 Einwohner und befinden uns aktuell in der Zusammenschlussvorbereitung (Stadt Wassertrüdingen, Zweckverbände Rastberg-Gruppe und Hesselberg-Gruppe).

Seien Sie von Anfang an mit im neuen Team und begleiten Sie uns bei einer sehr interessanten Aufgabe.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Mitarbeiter/innen (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit für die neu aufzubauende Verwaltung.



Stellenbeschreibung

DIE AUFGABENBEREICHE UMFASSEN IM WESENTLICHEN:

- Mitwirkung bei der Koordination des laufenden Zusammenschlussverfahrens
- Sachbearbeitung im Bereich Personal
- Sachbearbeitung im Bereich Gebühren und Beiträge
- Sachbearbeitung im Bereich der kommunalen Finanzwirtschaft

DAS BRINGEN SIE MIT:

- wünschenswert eine Qualifikation in einer Ausbildungsrichtung für kommunale Verwaltungen
- Einsatzfreude, Belastbarkeit, Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit – bei einer flexiblen Aufgabenverteilung
- Bereitschaft zur Eigenverantwortlichkeit
- EDV-Kenntnisse – allgemein und Fachprogramme
- ggfs. Bereitschaft zur Teilnahme an abendlichen Sitzungen

Diese Position eignet sich in besonderer Weise für Nachwuchskräfte, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und sich weiterzuentwickeln.

WIR HABEN ZU BIETEN:

- unbefristeter und krisensicherer Arbeitsplatz
- interessantes / vielseitiges Aufgabengebiet
- eine Position mit Gestaltungsspielraum
- Gleitzeitregelung
- leistungsgerechte Vergütung des öffentlichen Dienstes

Haben wir Ihr Interesse geweckt...

... wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen **bis 18. Juli 2025** – zu senden an:

Zweckverband Hesselberg-Gruppe
Wittelshofener Straße 30
91725 Ehingen

oder an

poststelle@hesselberg-gruppe.de (nur pdf-Dateien).

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Kaußler (09832/7065170) zur Verfügung.

Menschen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Bitte beachten Sie, dass die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden – senden Sie uns daher bitte KEINE Originale. (Die Bewerbungsunterlagen werden spätestens sechs Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet oder gelöscht).

6. Freie Sicht nach allen Seiten

Anpflanzungen beleben und verschönern das Ortsbild und tragen zur Verbesserung der Lebensräume für Mensch und Tier bei. Leider können durch Anpflanzungen aber auch Gefahrensituationen hervorgerufen werden.

Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, müssen die am Straßenrand beteiligten Personen und Fahrzeuge die öffentlichen Straßenflächen ungehindert benutzen können. Öffentliche Straßenflächen sind nicht nur Fahrbahnen, sondern auch Geh- und Radwege.

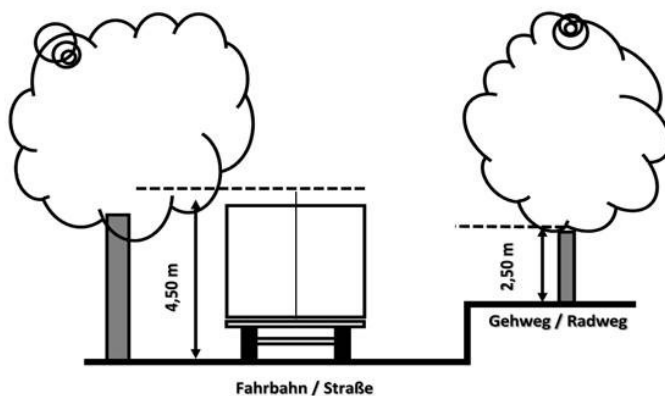
Durch hereinragende Anpflanzungen kann eine Gefährdung der Verkehrsteilnehmer eintreten, z. B. dann, wenn ein Fußgänger aus diesem Grund auf die Fahrbahn ausweicht. Im Interesse der Verkehrssicherheit sind die Bepflanzungen auf das notwendige Maß zurückzuschneiden.

Ganzjährig müssen folgende lichte Räume frei bleiben:

4,50 m über der gesamten Fahrbahn

2,50 m über Rad- oder Gehwegen

Das Lichtraumprofil an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen ist im folgenden Schaubild dargestellt.



Daneben dürfen auch Verkehrszeichen nicht verdeckt werden. Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass das Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern stets rechtzeitig wahrgenommen werden kann.

Straßenlaternen sind oft durch Äste und Blätter aus Privatgrundstücken derart eingewachsen, dass deren Leuchtkraft beeinträchtigt ist. Auch hier gilt, dass die Äste so zurückzuschneiden sind, dass die Straßenlaterne in ihrer Funktion nicht beeinträchtigt ist.

Zur Vermeidung von Schadenersatzansprüchen sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, die störenden Anpflanzungen zurückzuschneiden.

gez.
Leibrich
1. Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

1. Dorferneuerung

Liebe Wittelshöfer, liebe Dorfbewohner,

unsere Dorferneuerung ist mittlerweile sehr weit fortgeschritten und liegt in den letzten Zügen. Wir haben jetzt einen einladenden Treffpunkt am Sulzachplatz und die Generalsanierung der innerörtlichen Straßenzüge und der Hauptstraße sind weitestgehend abgeschlossen. Das Ergebnis kann sich sehen lassen.

Eine Dorferneuerung bietet auch die besondere Gelegenheit, unser Ortsbild gemeinsam nachhaltig zu verschönern und zu stärken und beschränkt sich keineswegs nur auf die Sanierung von Straßen und Gehwegen. Der Gestaltung und Aufwertung privater Anwesen kommen dabei eine besondere Bedeutung zu – sie prägen maßgeblich den Eindruck unseres Dorfes und der Ortsdurchfahrt. Viele Anwohner haben die Dorferneuerung bisher zum Anlass genommen und haben ihre Anwesen aufgehübscht. An dieser Stelle ein herzlicher Dank dafür.

Alle, die sich bisher nicht angesprochen gefühlt haben oder wegen damit verbundener Investitionen vielleicht noch zögern, möchten wir hiermit herzlich dazu aufrufen, sich aktiv daran zu beteiligen, unser Ortsbild attraktiv zu gestalten: Gebäude, Vorgärten oder Fassaden können im Rahmen der Fördermöglichkeiten aufgewertet werden. Nutzen Sie die Chance solange die Dorferneuerung noch läuft, nehmen Sie die Fördermittel in Anspruch und tragen Sie so dazu bei, ein lebenswertes Umfeld zu gestalten und die positive Außenwirkung unseres Dorfes zu stärken.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken in Ansbach berät Sie gerne hinsichtlich Förderungen von Privatmaßnahmen in der Dorferneuerung, entsprechende Flyer liegen auch im Rathaus Wittelshofen aus. Wir zählen auf Sie.

TG / Gemeinde Wittelshofen

2. Gemeindefest in Untermichelbach

Herzliche Einladung zum Gemeindefest nach Untermichelbach am **Sonntag, den 06.07.2025** am Sportplatz Untermichelbach.

9.30 Uhr	Zeltgottesdienst mit Pfarrer Simeon Prechtel, dem Posaunenchor und dem Michelbacher Frauenchor
ab 11.00 Uhr	Mittagstisch
anschließend	Kaffee, Kuchen und Eiskaffee

Für die Kinder gibt es wie jedes Jahr eine Hüpfburg und Spiele.
Auf Euer kommen freut sich die Dorfgemeinschaft Untermichelbach

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist **Mittwoch, 23.07.2025**

Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an poststelle@vg-hesselberg.de